

41061 Mönchengladbach

Fax: 02161 821 34-16 E-Mail: verein@vzb-ev.de

An die Eltern der Schulneulinge

Mönchengladbach, 19.09.2019

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben bei der Schulanmeldung Ihres Kindes Interesse an einem Betreuungsplatz in der Mittagsbetreuung bekundet. Träger der Betreuung ist der Verein zur Bildungsförderung e.V. (VzB). Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Betreuungsvertrag und weitere Unterlagen zur Anmeldung Ihres Kindes für die Betreuung.

Bitte senden Sie die beiliegenden Anmeldeunterlagen

bis zum 06.11.2019 an uns zurück.

Verein zur Bildungsförderung e.V. Steinmetzstraße 38-40 41061 Mönchengladbach

Die Entscheidung, ob Ihr Kind einen Betreuungsplatz erhält, wird von der Schulleitung getroffen und ist abhängig von den Anmeldezahlen und den Bedarfskriterien. Wir bitten Sie daher, den beiliegenden Bedarfsfragebogen sowie die Arbeitszeitbescheinigung (für beide Elternteile) auszufüllen. Bei Selbstständigkeit legen Sie bitte eine Kopie des Gewerbescheines bei.

Eine Aufnahmebestätigung erhalten Sie im Mai 2020 von uns. Andernfalls erhalten Sie eine Mitteilung über einen Wartelistenplatz Ihres Kindes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Da Fehler in der Postzustellung nie gänzlich auszuschließen sind, wenden Sie sich bitte aktiv an uns, falls Sie bis Ende Mai 2020 keine Rückmeldung zu Ihrer Anmeldung erhalten haben.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Thelen, Frau Nimke und Frau Knur telefonisch oder persönlich gerne zur Verfügung. Unsere Sprechzeiten sind:

> montags bis donnerstags von 09:00 - 13:00 Uhr sowie donnerstags von 14:30 - 16:30 Uhr

In den Schulferien bieten wir Donnerstag nur eine verkürzte Elternsprechstunde in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr an. In der 4. und 5. Woche der Sommerferien ist unsere Verwaltung geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Teubner Geschäftsführung



Kunden-Nr.:	
-------------	--

Betreuungsvertrag

zwischen dem Verein zur Bildungsförderung e.V. und Frau / Herrn (Erziehungsberechtigte/r)

Mutter - Name, Vo	rname: ₋					Vater - Name, Vorname:		
Straße, Haus-Nr.: _					/	PLZ und Wohnort:		
Telefon-Nr.:		J				Mobiltelefon-Nr.:	/	
E-Mail:								
Für die Tochter / de	en Sohn	- Nam	e, Vorr	name:			Geburtsdatum:	_
ab August in der:	1. 🛽	2. 🛽	3. 🛭	4. 2 Klass	e w	ird folgender Betreuungsvertra	ng geschlossen:	

§ 1 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Das Kind nimmt im **Schuljahr 2020/21** an der **Mittagsbetreuung bis 13:30 Uhr** der Schule (*siehe Kopfzeile*) teil. Der Vertrag gilt für den **Zeitraum August 2020 bis Juli 2021**. Der Betreuungsbedarf wird jedes Schuljahr erneut geprüft. Die Entscheidung über die weitere Teilnahme an der Betreuung trifft die Schulleitung.

§ 2 Betreuungszeiten

- (1) An allen Schultagen wird die Betreuung in der Zeit von 8:00 11:30 Uhr schulintern sichergestellt. In der Zeit von 11:30 bis 13:30 wird die Betreuung vom Verein zur Bildungsförderung e.V. (im folgenden VzB genannt) gewährleistet. Die Kinder können zu festgelegten Abholzeiten abgeholt werden bzw. selbstständig nach Hause gehen. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet zur vertraglich vereinbarten Endzeit.
- (2) An unterrichtsfreien Tagen, außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Brauchtumstagen (Rosenmontag, Veilchendienstag), wird eine Betreuung teilweise im Verbund mit anderen Grundschulen ab 8:00 Uhr angeboten.
- (3) Zusätzlich wird eine Ferienbetreuung jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Ferienbetreuung findet im_Verbund mit anderen Grundschulen statt in den Oster- und Herbstferien jeweils in der 1. oder 2. Ferienhälfte in den Sommerferien immer in der 1. Ferienhälfte.
- (4) Im Ferienprogramm entsteht ein erhöhter Material- und Verpflegungsaufwand und es fallen, abhängig von den Aktivitäten, zusätzlich Eintrittsgelder, Fahrtkosten, etc. an. Da nicht alle Kinder am Ferienprogramm teilnehmen, werden diese Sachkosten nicht auf den Monatsbeitrag umgelegt, sondern bei Teilnahme am Ferienprogramm erhoben und vom Team eingesammelt.

§ 3 Monatlicher Betreuungsbeitrag

- (1) Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt 63,- € je Monat. In diesem Beitrag sind 5,00 € Sachkostenbeitrag für Obst, Getränke und Bastelmaterialien enthalten.
- (2) Der Verein zur Bildungsförderung behält sich eine Anpassung des Elternbeitrages vor. Im Falle einer Beitragserhöhung steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht zu.

§ 4 Zahlung

Sie erhalten keine gesonderte Rechnung! Die Zahlung des Betreuungsbeitrages erfolgt bargeldlos im Lastschrift-Einzugsverfahren jeweils zu Beginn des Monats. Dazu wird dem Verein zur Bildungsförderung e.V. mit Abschluss dieses Vertrages ein SEPA-Lastschriftmandat (siehe Rückseite) erteilt. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften, die nicht durch den Verein zur Bildungsförderung e.V. zu vertreten sind, trägt der Kontoinhaber.

Seite 2 des Betreuungsvertrages

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und bezieht sich auf das amtliche Schuljahr (01. August 31. Juli). Der Beitrag für die Betreuung wird grundsätzlich von August bis Juli erhoben unabhängig vom (jährlich wechselnden) tatsächlichen Schulbeginn. Der Vertrag und kann von den Erziehungsberechtigten nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Schulwechsel, langfristiger Erkrankung des Schülers (länger als 1 Monat) oder Arbeitsplatzverlust eines Elternteils, vorzeitig gekündigt werden.
- (2) Eine Kündigung muss **in schriftlicher Form mit Begründung** erfolgen (Nachweis für den Kündigungsgrund erforderlich). Die Kündigungsfrist beträgt **4 Wochen zum Monatsende**. Solange keine schriftliche Kündigung vorliegt, sind die monatlichen Beiträge zu entrichten auch wenn das Kind nicht mehr an der Betreuung teilnimmt.
- (3) Dem VzB steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu, wenn die für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht wird oder wenn der freiwillige Zuschuss des Landes NRW entfällt bzw. gekürzt wird. Der Vertragspartner kann in solch einem Fall keine Ansprüche geltend machen.
- (4) Der Vertrag kann vom VzB fristlos gekündigt werden, wenn der Vertragspartner seine **Beitragszahlungen nicht entrichtet**.
- (5) Der Vertrag kann vom VzB zum Schuljahresende aufgelöst werden, wenn die Schule per Schulkonferenzbeschluss eine Auflösung der Betreuungsmaßnahme oder eine Änderung der angebotenen Betreuungszeiten, der Aufnahmekriterien oder des Bestandschutzes beschließt.
- (6) Im Einvernehmen mit der Schulleitung kann ein Kind durch den VzB von der Teilnahme an der Betreuung ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden insbesondere wenn durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden, das Kind wiederholt und grob gegen verbindliche Regeln und Anweisungen verstößt oder das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt.
- § 6 Datenschutzvereinbarung Siehe Datenschutzvereinbarung in der Anlage

§ 7 Vereinbarungsänderungen und Rechtswirksamkeit

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Dieser Vertrag wird mit Gegenzeichnung beider Vertragsparteien rechtswirksam. Die Rechtsunwirksamkeit eines Vertragspunktes berührt die Rechtswirksamkeit des übrigen Inhaltes nicht. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Mönchengladbach.

Mönchengladbach, den	
Erziehungsberechtigte(r)	Verein zur Bildungsförderung e.V.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Verein zur Bildungsförderung e.V., Steinmetzstr. 38-40, 41061 Mönchengladbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000034559

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT (bei der Vorankündigung des ersten Lastschrifteinzugs)

Ich ermächtige den Verein zur Bildungsförderung e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Bildungsförderung e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigungen der Basis-Lastschriften eine verkürzte Frist von 1 Bankenarbeitstag gilt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verkürzung der Vorankündigungsfrist zu.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen, Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	Name:				V	orname:	
Straße, Haus-Nr.:					PLZ, Ort:		
Name der Bank:							
IBAN: <u>D E</u> _			_		_	BIC:	
Mönchengladbach, c	len			Kontoinhaber			
		Datum				Unterschrift	

Name Kind:	Kunden-Nr. (bei Bestandkindern):

Fragebogen zum Betreuungsbedarf Schuljahr 2020/2021

Hinweis: Es besteht <u>kein</u> Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze überschreitet, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Schulleitung unter Berücksichtigung der aufgelisteten Punkte auswählen muss.

Aus den folgenden Gründen benötige ich/ benötigen wir einen Betreuungsplatz für mein Kind/ unser Kind:

Bitte alle Angaben gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen

Ich bin alleinerziehend	
Mutter / Lebensgefährtin ist arbeitssuchend	
Vater / Lebensgefährte ist arbeitssuchend	
Mutter / Lebensgefährtin ist berufstätig	→ Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!
Vater / Lebensgefährte ist berufstätig	→ Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!
Geschwisterkind eines Betreuungskindes	
Geschwisterkind wird in einer KiTa / Kiga betreut	
Vater Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom bis Nachweis erforderlich
Mutter Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom bis Nachweis erforderlich
Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf ?	→ Förderschwerpunkt:
Liegen chronische Erkrankungen vor? (z.B. Diabetes oder schwere Allergien)	
Wenn ja, welche ?	
weitere Begründung des Betreuungsbedarfs	



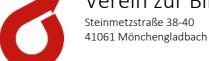
Verein zur Bildungsförderung e.V. Steinmetzstraße 38-40 41061 Mönchengladbach Fax: 02161 821 34-16 E-Mail: verein@vzb-ev.de

Bescheinigung über Arbeitszeiten

(Bei Selbständigkeit bitte selber ausfüllen und Kopie des Gewerbescheins beilegen)

Schuljahr: 2020/2021	
Name des Kindes:	
Hiermit bescheinigen wir	
Arbeitgeber:	
dass Frau/ Herr:	
in unserem Unternehmen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von Stu Arbeitsverhältnis ist	nden beschäftigt ist. Das
☐ unbefristet / ☐ befristet bis zum	
Die regelmäßigen Arbeitszeiten sind:	
Montags von bis Uhr	
Dienstags von bis Uhr	
Mittwochs von bis Uhr	
Donnerstags von bis Uhr	
freitags von bis Uhr	
Ggf. unregelmäßige Arbeitszeiten erläutern:	
Ort, Datum,	

Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel



Fax: 02161 821 34-16 E-Mail: verein@vzb-ev.de

Eltern-Info zur Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

die Mittagsbetreuung (bis 13:30 Uhr) ermöglicht Berufstätigen und Alleinerziehenden, ihre Berufstätigkeit auszuüben bzw. aufzunehmen, indem ihr Kind zuverlässig und regelmäßig bis zur vereinbarten Zeit betreut wird. An der Schule Ihres Kindes ist der Verein zur Bildungsförderung e.V. (VzB) Träger dieser Betreuung.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die Inhalte und den Ablauf der Betreuung sowie über die Grundlagen und Bedingungen für eine Teilnahme Ihres Kindes informieren.

Das Betreuungsangebot

Aufgabe der Betreuung ist es vornehmlich, den Kindern Gelegenheit zum Spielen und Basteln, zur Bewegung und zum Entspannen zu bieten. Die Betreuung Ihrer Kinder wird bis zur vertraglich vereinbarten Zeit gewährleistet; dabei deckt die Schule die Zeit bis Unterrichtsende ab. Der <u>VzB</u> stellt die Betreuung nach Unterrichtsende sicher.

Als Betreuer/innen werden pädagogisch erfahrene und engagierte Kräfte eingesetzt. Unser Personal wird kontinuierlich fortgebildet.

1. Pädagogisches Freizeitangebot

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Kinder. Jedes Kind wird von uns als Individuum mit eigenen Bedürfnissen gesehen und betreut. Unser Ziel ist es, den Kindern einen Ort zu bieten, den sie gerne und mit Freude besuchen.

In der Betreuung werden Spiel-, Sport- und Bastelangebote gemacht. Die Freizeitangebote richten sich nach den Wünschen der Kinder, den Möglichkeiten an der Schule und den inhaltlichen Schwerpunkten der Betreuer/innen. Die Freizeitaktivitäten finden wetterabhängig drinnen und draußen statt.

In der Betreuung kommt den sozialen Aspekten eine hohe Bedeutung zu. Der Zusammenhalt in der Gruppe und ein angemessener Umgang miteinander sind wichtig für das Wohlbefinden ihres Kindes. Dazu gehören auch das Erlernen und das Einhalten von Regeln. Um die Kinder zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, angemessene soziale Umgangsformen in der Gruppe zu erlernen, sind wir auf ihre Unterstützung und ihre Zusammenarbeit mit unserem Betreuungspersonal angewiesen.

Unsere Betreuer/innen werden regelmäßig fortgebildet, um Verhaltensauffälligkeiten besser zu erkennen und diese in der Gruppe zu kompensieren und, im besten Fall, verringern zu können. Dem sind jedoch in der Gruppe Grenzen gesetzt. Schwere Verhaltensstörungen bedürfen einer Einzeltherapie, die in der Betreuungsgruppe nicht geleistet werden kann.

2. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist kein verpflichtender Bestandteil der Mittagsbetreuung. Falls die Kinder im Rahmen der Betreuung eigenständig schon ihre Hausaufgaben machen möchten oder damit beginnen wollen, wird ihnen hierzu die Gelegenheit gegeben.

3. Betreuungszeiten

Die Betreuung wird montags bis freitags an allen Schultagen nach Unterrichtende in der vertraglich vereinbarten Zeit angeboten. Die Kinder nehmen zu verbindlich abgesprochenen Zeiten an der Betreuung teil. Die Kinder werden zu festen Zeiten abgeholt oder gehen, bei Erlaubnis der Eltern, selbstständig nach Hause. In Ausnahmefällen (z.B. Arzttermin) sind Absprachen mit dem Betreuungsteam zu treffen. Ohne Benachrichtigung muss das Kind bis zu der fest vereinbarten Zeit in der Betreuung verbleiben. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet zur vertraglich vereinbarten Endzeit.

Nach Bedarf bieten wir eine Betreuung ab 8:00 Uhr an Brückentagen und in der Ferienbetreuung an. Während der gesamten Betreuungszeit (auch bei der Teilnahme am Ferienprogramm) ist ihr Kind über den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband unfallversichert.

Die Ferienbetreuung wird jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Ferienbetreuung findet im Verbund mit anderen Grundschulen statt, in den Oster- und Herbstferien jeweils in der 1. oder 2. Ferienhälfte, in den Sommerferien immer in der 1. Ferienhälfte. Der VzB gibt jährlich im November einen **Ferienplan** für das darauffolgende Kalenderjahr heraus, aus dem Sie erkennen können, wann und an welchen Schulen eine Ferienbetreuung angeboten wird.

4. Kosten

Die Mittel zur Finanzierung der Betreuung setzen sich zu aus Landeszuschüssen und aus Elternbeiträgen zusammen. Der monatliche Elternbeitrag liegt derzeit bei 63,00 € (Anpassung vorbehalten).

Im Ferienprogramm entsteht ein erhöhter Material- und Verpflegungsaufwand und es fallen - abhängig von den geplanten Aktivitäten – zusätzlich Eintrittsgelder, Fahrtkosten, etc. an. Da nicht alle Kinder am Ferienprogramm teilnehmen, werden diese Sachkosten nicht auf den Monatsbeitrag umgelegt, sondern bei Teilnahme am Ferienprogramm gesondert erhoben. Die Höhe dieser Sachkostenumlage entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Ferienprogramm bei der Anmeldung. Diese Sachmittel stehen ausschließlich der Betreuungsgruppe zur Gestaltung des Ferienprogramms zur Verfügung.

5. Anmeldung / Vertrag

Es wird ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Verein zur Bildungsförderung e.V. geschlossen, der für ein Schuljahr (01. August - 31. Juli) bindend ist. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags, in schriftlicher Form, ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, z.B. bei Schulwechsel, längerfristiger Erkrankung des Schülers (länger als ein Monat) oder Arbeitsplatzverlust eines Elternteils (Nachweis erforderlich). Der Verein zur Bildungsförderung kann in Abstimmung mit der Schulleitung den Vertrag auflösen, wenn ein Kind durch massive und andauernde Störungen einen geregelten Ablauf der Betreuung unmöglich macht (Verhaltensauffälligkeiten, die im Rahmen der Gruppenbetreuung nicht zu lösen sind).

Der Beitrag wird für die 12 Monate der Vertragslaufzeit (August - Juli) monatlich per Bankeinzug gezahlt. Eine anteilige Zahlung für einzelne Monate oder wegen geringer Inanspruchnahme der Betreuung (weniger als 5 Tage in der Woche) ist nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass der Bankeinzug reibungslos verläuft, da bei Rückbuchungen zusätzliche Kosten entstehen, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Falls die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze übersteigt, wird die Schulleitung bedarfsgerecht eine Auswahl treffen. Der Betreuungsvertrag wird erst durch Gegenzeichnung des VzB rechtsverbindlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch während der Sprechzeiten an uns.

Tel.: 02161/82134-0

Unsere Sprechzeiten sind: Mo - Do: 09:00 - 13:00 Uhr sowie Do: 14:30 - 16:30 Uhr In den Schulferien bieten wir Donnerstag nur eine verkürzte Elternsprechstunde in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr an. In der 4. und 5. Woche der Sommerferien ist unsere Verwaltung geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Teubner

- Geschäftsführer -

(+. Venh



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Datenschutzerklärung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.
- (2) Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch:
- den Verein zur Bildungsförderung e.V.
- die Stadt Mönchengladbach als Schulträger
- die Schule
- die Kooperationspartner des Vereins zur Bildungsförderung e.V. in der Betreuung in -Nachmittagsangeboten

verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DatenschutzGrundverordnung – DSGVO).

(3) Soweit das zu betreuende Kind an einer schwerwiegenden Erkrankung leidet, welche das Kind während der Betreuungszeiten in eine lebensgefährliche oder die Gesundheit bedrohende oder schädigende Situation bringen kann, ist/sind die sorgeberechtigte/n Person/en verpflichtet, dem betreuenden Kooperationspartner alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Schutz des Kindes, die Erstversorgung und die rettungsdienstliche und/oder notärztliche Versorgung erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Hinterlegung notwendiger Medikamente mit Beipackzettel und einer Anleitung zur Notfallgabe. Die diesbezüglichen Informationen (besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO) dürfen ausschließlich zur Abwehr von lebensoder gesundheitsbedrohenden Gefahren verwendet werden. Eine elektronische Speicherung dieser Daten ist nur auf Rechnern und Datenträgern zulässig, die vor unbefugtem Zugriff gesichert und deren Datenbestand regelmäßig gesichert wird. Zugriff hierauf dürfen nur die zuständigen Betreuungskräfte haben."

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Stadt Mönchengladbach übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen kann.

Name des/der Erziehungsberechtigten:	_
Ort, Datum, Unterschrift:	